

Ad hoc-Mitteilung

(nach Artikel 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014,
veröffentlicht am 4. Mai 2020 um 12:50 Uhr)

DEUTZ schlägt Aussetzung der Dividendenzahlung für 2019 vor – virtuelle Hauptversammlung auf den 25. Juni 2020 verlegt

Nachdem DEUTZ in seiner Ad hoc-Mitteilung vom 2. April 2020 angekündigt hatte, die Angemessenheit des bisherigen Dividendenvorschlags in Höhe von 0,15 € je dividendenberechtigter Stückaktie vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Krise und deren nicht absehbaren wirtschaftlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns zu überprüfen, hat der Vorstand der DEUTZ AG heute im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung die Aussetzung der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen. Damit soll die finanzielle Stabilität des Unternehmens gestärkt und die Liquidität des Konzerns weiterhin abgesichert werden.

Darüber hinaus wurde der Beschluss gefasst, die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft für den 25. Juni 2020 einzuberufen und in Anbetracht geltender Restriktionen und zum Schutz der Aktionäre und Mitarbeiter als virtuelle Veranstaltung, das heißt ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, durchzuführen. Einzelheiten zum Ablauf der virtuellen Hauptversammlung werden der noch zu veröffentlichenden Einladung zu entnehmen sein.

Kontakt

DEUTZ AG / Leslie Isabelle Iltgen / Senior Vice President Communications & Investor Relations
Tel.: +49 (0)221 822-3600 / E-Mail: Leslie.Iltgen@deutz.com

Weitere Informationen finden Sie auf www.deutz.com.